

Hausordnung

Die Benutzung der Stadtbibliothek Weißenfels richtet sich grundsätzlich nach der
→ *Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Weißenfels (Bibliotheksbenutzungssatzung)*
in der Fassung vom 06. Mai 2004.

Die nachfolgende Hausordnung regelt darüber hinaus einige Verhaltensweisen in den Räumen der Stadtbibliothek.

Weisungen des Bibliothekspersonals sind zu folgen. Wer gegen die Hausordnung gröblich verstößt, kann des Hauses verwiesen und - befristet oder auf Dauer - von der Benutzung ausgeschlossen werden.

1. Verhalten in der Bibliothek

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass

- niemand in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird,
- andere nicht behindert oder gefährdet werden,
- der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird,
- Bücher und andere Medien sowie die Einrichtungen der Bibliothek nicht beschädigt werden.

Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

2. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

3. Garderobe

Taschen, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen.

Für die Garderobe oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände haftet die Bibliothek nicht.

4. Essen, Trinken, Rauchen

In den Räumen der Stadtbibliothek sind Essen und Trinken sowie die Mitnahme von Esswaren und Getränken nicht erlaubt.

In allen Räumen besteht Rauchverbot.

5. Werbung, Anbringen von Plakaten u.ä.

Werde- und Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden.

6. Fundsachen

Fundsachen sind an der Ausleihtheke abzugeben. Nicht abgeholt Fundsachen und alle aus nicht fristgerecht geräumten Schließfächern entnommenen Gegenstände werden gemäß BGB (§§ 978 ff) vorläufig verwahrt und ggf. versteigert.

7. Kontrollen. Ausweispflicht

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, Kontrolleinrichtungen zu installieren und Kontrollen durch das Bibliothekspersonal durchzuführen. Auf Aufforderung durch das Bibliothekspersonal haben sich die Benutzer mit Hilfe gültiger Dokumente auszuweisen.

8. SARS- CoV-2

Zwischen den Besuchern und dem Bibliothekspersonal muss ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Bibliothek.

Bei erkennbaren Symptomen einer Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen darf die Bibliothek nicht betreten werden.

Besuchern, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrern standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten der Bibliothek nicht erlaubt.

9. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Ausleihbereich aus.
Außerdem kann sie auf der Homepage der Stadtbibliothek eingesehen werden.

Weißenfels, 04.05.2020

Die Bibliotheksleitung